



Zentrale Beschwerdestelle der sächsischen Polizei

Jahresbericht 2016

8. März 2017

Inhaltsverzeichnis

1. Ziele, Aufgaben, Organisation und Arbeitsweise der unabhängigen Zentralen Beschwerdestelle der sächsischen Polizei

- 1.1 Ziele und Aufgaben
- 1.2 Organisatorische und personelle Ausstattung
- 1.3 Arbeitsweise
- 1.4 Zusammenarbeit mit den Polizeidienststellen

2. Beschwerdeaufkommen 2016

- 2.1 Zählweise und statistische Erfassung der Beschwerden
- 2.2 Beschwerdewege
- 2.3 Beschwerdeinhalte
- 2.4 Betroffene Polizeidienststellen und -behörden
- 2.5 Bearbeitungsdauer
- 2.6 Ergebnisse der Beschwerdebearbeitung
- 2.7 Straf- und disziplinarrechtliche Konsequenzen von Beschwerden

3. Sonstige Anliegen der polizeilichen Arbeit 2016

- 3.1 Anzahl und wesentliche Inhalte
- 3.2 Bewertung zu Handlungsbedarfen

4. Erreichbarkeit der Zentralen Beschwerdestelle

1. Ziele, Aufgaben, Organisation und Arbeitsweise der unabhängigen Zentralen Beschwerdestelle der sächsischen Polizei

1.1 Ziele und Aufgaben

Auf der Basis des Koalitionsvertrages der CDU und SPD für die Legislaturperiode 2014 bis 2019 wurde zum 5. Januar 2016 eine unabhängige Zentrale Beschwerdestelle der Sächsischen Polizei im Sächsischen Staatsministerium des Innern (SMI) eingerichtet.

Die Arbeit der Zentralen Beschwerdestelle verfolgt nachfolgende Ziele:

- Erhalt und weitere Ausprägung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in die sächsische Polizei,
- Stärkung der Bürgernähe der polizeilichen Arbeit und der Arbeit des Sächsischen Staatsministeriums des Innern,
- Erhöhung der Transparenz der polizeilichen Aufgabenerfüllung und Gelegenheit zur Erläuterung der Erfordernisse und der Art und Weise polizeilichen Handelns,
- Erkennen von kritikwürdigem oder fehlerhaftem Verhalten oder Handeln der Polizei und Chance zur Korrektur,
- Erkennen von Optimierungspotential der polizeilichen Arbeit im Sinne einer fortwährend lernenden Organisation.

Der Zentralen Beschwerdestelle sind folgende Aufgaben übertragen:

- Bearbeitung aller Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern zur Arbeit der sächsischen Polizei, die direkt an die Zentrale Beschwerdestelle, an das SMI oder an die Sächsische Staatskanzlei (SK) gerichtet sind,
- abschließende Bearbeitung von Beschwerden, die die Beschwerdebearbeitung durch die Polizeidienststellen oder die Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) zum Gegenstand haben (Folgebeschwerden),
- Bearbeitung von internen Beschwerden von Polizeibediensteten,
- Bearbeitung von sonstigen Anliegen zur polizeilichen Arbeit (Bitten, Hinweise, Anfragen, Vorschläge) von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Polizeibediensteten; Koordinierung der Bearbeitung mit den Fachreferaten des SMI und den betroffenen Polizeidienststellen,
- statistische Erfassung und Analyse der Beschwerdeaufkommens der Zentralen Beschwerdestelle sowie Erarbeitung eines Jahresberichtes,
- zentraler Ansprechpartner des SMI zur Bearbeitung von polizeirelevanten Prüfvorgängen der Gremien zum Schutz der Menschenrechte, insbesondere der Länderkommission der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter sowie des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher Behandlung.

1.2 Organisatorische und personelle Ausstattung

Die unabhängige Zentrale Beschwerdestelle der sächsischen Polizei ist im Sächsischen Staatsministerium des Innern eingerichtet. Die Aufgaben, Organisation und Ausstattung sind in einer durch den Staatsminister des Innern bestätigten Konzeption festgelegt. Die Zentrale Beschwerdestelle ist organisatorisch dem Landespolizeipräsidenten zugeordnet, aber räumlich getrennt in einem anderen Dienstgebäude untergebracht. Sie arbeitet selbständig und die organisatorischen Abläufe werden durch deren Leiter bestimmt. Dadurch wird eine unvoreingenommene Prüfung der Beschwerden und Anliegen sichergestellt.

Die Beschwerdestelle war 2016 personell mit einem Leiter, einer Geschäftsstellenmitarbeiterin, einem Referenten und zwei in Teilzeit beschäftigten Sachbearbeiterinnen besetzt.

1.3 Arbeitsweise

Beschwerden und sonstige Anliegen der Bürger und der Polizeibediensteten werden der Zentralen Beschwerdestelle direkt zugestellt, beziehungsweise durch diese entgegengenommen.

Die Bürger können sich auf dem Postweg, per E-Mail, per Fax und auf Wunsch nach Terminvereinbarung in einem persönlichen Gespräch an die Zentrale Beschwerdestelle wenden. Zudem ist wochentäglich in der Zeit von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr ein Bürgertelefon geschaltet.

Die Prüfung der Beschwerden und Anliegen erfolgt unabhängig, d. h. es werden keine Vorgaben wie die Prüfung zu erfolgen hat gegeben und solche auch nicht entgegengenommen.

Durch den Leiter der Beschwerdestelle erfolgt eine Bewertung und fachliche Zuweisung hinsichtlich der Bearbeitung.

Da die Zentrale Beschwerdestelle keine Ermittlungszuständigkeit im strafrechtlichen Sinne besitzt, werden Beschwerden, welche den Verdacht von Straftaten beinhalten, zur Bearbeitung an die zuständige Polizeidienststelle oder Staatsanwaltschaft abgegeben.

Da die Zentrale Beschwerdestelle keine Dienstvorgesetztenfunktion und keine Befugnis besitzt, disziplinarische Ermittlungen zu führen, werden Beschwerden, welche Anhaltspunkte für Dienstvergehen beinhalten, zur Bearbeitung an die zuständige Polizeidienststelle bzw. an den zuständigen Dienstvorgesetzten abgegeben.

Die Beschwerdeführer werden über die Abgabe der Beschwerden schriftlich informiert. Die Zentrale Beschwerdestelle lässt sich über das Ergebnis der Prüfung unterrichten.

Die Beschwerdeführer bekommen eine schriftliche Eingangsbestätigung, in welcher Bearbeiter und Erreichbarkeit für etwaige Rückfragen enthalten sind. Somit können sich die Beschwerdeführer auch während des Bearbeitungsprozesses zum Sachstand erkundigen. Bei länger andauernden Bearbeitungszeiten erhalten die Beschwerdeführer Zwischenbescheide.

Die Prüfung von Beschwerden, welche durch die Zentrale Beschwerdestelle endbearbeitet werden, erfolgt unter fachlicher Einbindung der betroffenen Polizeidienststellen. Basis der Bearbeitung sind Stellungnahmen und ergänzende fachliche Unterlagen/Akten, die durch die Beschwerdestelle angefordert und eingesehen werden.

Über das Ergebnis der Prüfung der Beschwerde entscheidet der Leiter der Zentralen Beschwerdestelle im Benehmen mit dem Bearbeiter/der Bearbeiterin.

Die Beschwerdeführer erhalten eine schriftliche Antwort, welche durch den Leiter der Zentralen Beschwerdestelle gezeichnet wird.

Sonstige Anliegen (Bitten, Hinweise, Anfragen, Vorschläge) der Bürger zu polizeilichen Themen, welche einen örtlichen Bezug aufweisen, werden zur Bearbeitung den zuständigen Polizeidienststellen zugeleitet.

Ist das vorgetragene Anliegen von landesweiter bzw. grundsätzlicher Bedeutung, erfolgt die Bearbeitung, auch unter Einbeziehung der zuständigen Fachreferate des SMI. Die Beantwortung gegenüber den Petenten erfolgt durch die Zentrale Beschwerdestelle.

1.4 Zusammenarbeit mit den Polizeidienststellen

Die Zentrale Beschwerdestelle arbeitet mit den Polizeidienststellen konstruktiv zusammen. Bei der Bearbeitung von Beschwerden werden die vom Sachverhalt betroffenen Polizeidienststellen umfänglich eingebunden. Im Rahmen der Prüfung wird im Sinne eines fairen Verfahrens der Inhalt des Beschwerdeanliegens für die beschwerdebetroffene Polizeidienststelle bzw. den betroffenen Polizeibediensteten transparent gemacht, um eine objektive Stellungnahme zu ermöglichen. Die Polizeidienststellen legen auf Anforderung Stellungnahmen sowie für die Prüfung relevante ergänzende Unterlagen vor.

Die Ergebnisse der Beschwerdebearbeitung werden den Polizeidienststellen zugänglich gemacht.

Die betroffenen Polizeidienststellen erhalten eine Mehrfertigung der Antwortschreiben an die Beschwerdeführer, um im Sinne der Transparenz das einzelfallbezogene Prüfergebnis und sich daraus ggf. ergebende Ansätze für die weitere Optimierung polizeilichen Handelns nachvollziehen und umsetzen zu können.

Zu Beschwerden, welche von der Zentralen Beschwerdestelle zur Endbearbeitung an die Polizeidienststellen abgegeben werden, berichten die Polizeidienststellen über das Prüfungsergebnis.

Der Leiter der Zentralen Beschwerdestelle informiert den Landespolizeipräsidenten und die Leiter der dem Sächsischen Staatsministerium des Innern nachgeordneten Polizeidienststellen periodisch über das Beschwerdeaufkommen, die inhaltlichen Schwerpunkte sowie über die im Zuge der Beschwerdebearbeitung erkannten wesentlichen Kritikpunkte. Gleiches gilt für erlangte landesweit relevante Hinweise und Vorschläge zur polizeilichen Arbeit. Die Umsetzung der aus den Beschwerden und sonstigen Anliegen erkannten Handlungs- und Optimierungsbedarfe obliegt den jeweiligen Dienstvorgesetzten.

2. **Beschwerdeaufkommen 2016**

2.1 Zählweise und statistische Erfassung der Beschwerden

Als Beschwerden werden alle Anliegen erfasst und bearbeitet, in denen Kritik an der fachlichen Arbeit der sächsischen Polizei oder am Verhalten von Polizeibediensteten vorgetragen wird. Die Beschwerden können sowohl von Bürgern als auch von Polizeibediensteten eingereicht werden.

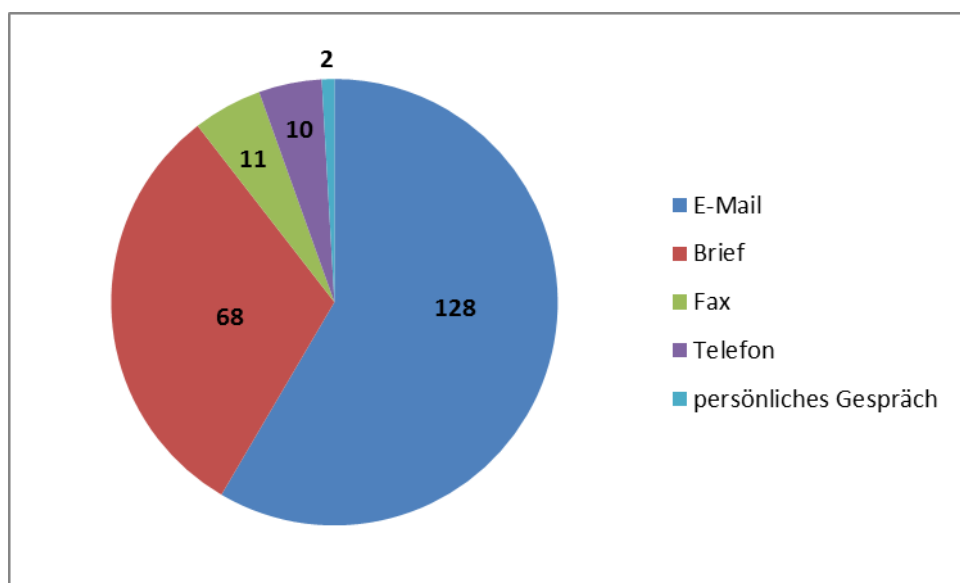
Das Beschwerdeaufkommen stellte sich wie folgt dar:

| Bürgerbeschwerden | Beschwerden durch Polizeibedienstete | Gesamt |
|-------------------|---|------------|
| 213 | 6 | 219 |

Bei den Bürgerbeschwerden ist ein Sachverhalt, welcher von 73 verschiedenen Beschwerdeführern sowie ein Sachverhalt enthalten, welcher von vier verschiedenen Beschwerdeführern vorgetragen wurde. Von den eingereichten Beschwerden waren drei sogenannte Folgebeschwerden, mit welchen sich Beschwerdeführer mit der Bitte um Überprüfung der bisherigen Beschwerdebearbeitung an die Zentrale Beschwerdestelle wandten.

2.2 Beschwerdewege

Beschwerden können von den Bürgerinnen und Bürgern schriftlich oder mündlich vorgetragen werden. Die eingegangenen Beschwerden verteilten sich hinsichtlich der Eingangswege wie folgt:

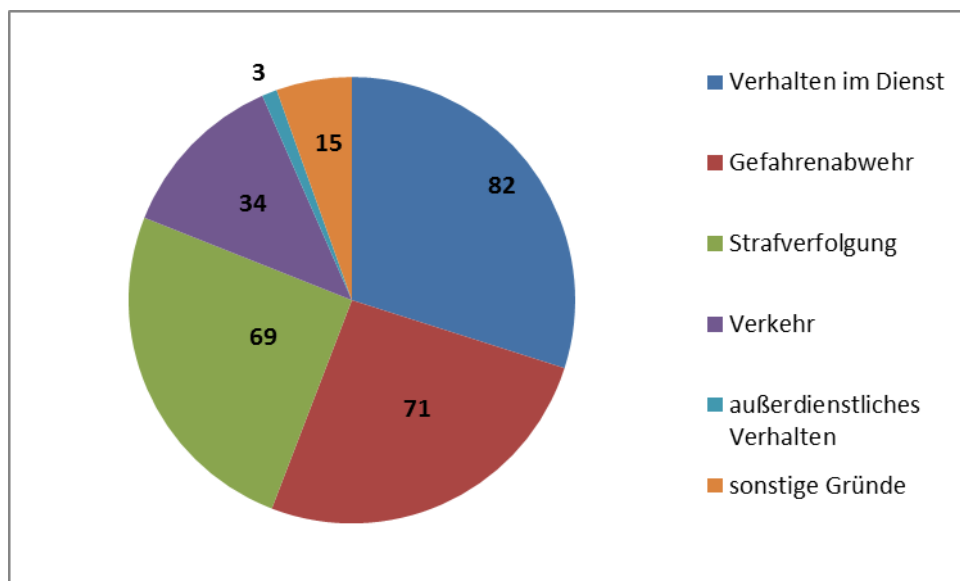


2.3 Beschwerdeinhalte

Die Beschwerden wurden hinsichtlich der wesentlichen Inhalte kategorisiert. Dabei war zu berücksichtigen, dass einzelnen Beschwerden sowohl fachliche Kritikpunkte als auch Kritik am Verhalten von Bediensteten zugeordnet werden mussten. Die Anzahl der nachfolgend dargestellten vorgetragenen Beschwerdeinhalte liegt daher in der Summe über der Anzahl der registrierten Beschwerden.

Während in den Kategorien Gefahrenabwehr, verkehrspolizeiliche Arbeit und Strafverfolgung Kritik an der fachlichen Arbeit in den wesentlichen Aufgabenfeldern der Polizei erfasst wurde, sind Aspekte der Kritik am Verhalten von Polizeibediensteten in den Kategorien des dienstlichen bzw. des außerdienstlichen Verhaltens erfasst.

Im Einzelnen verteilen sich die maßgeblichen Beschwerdeinhalte auf nachfolgende Kategorien:



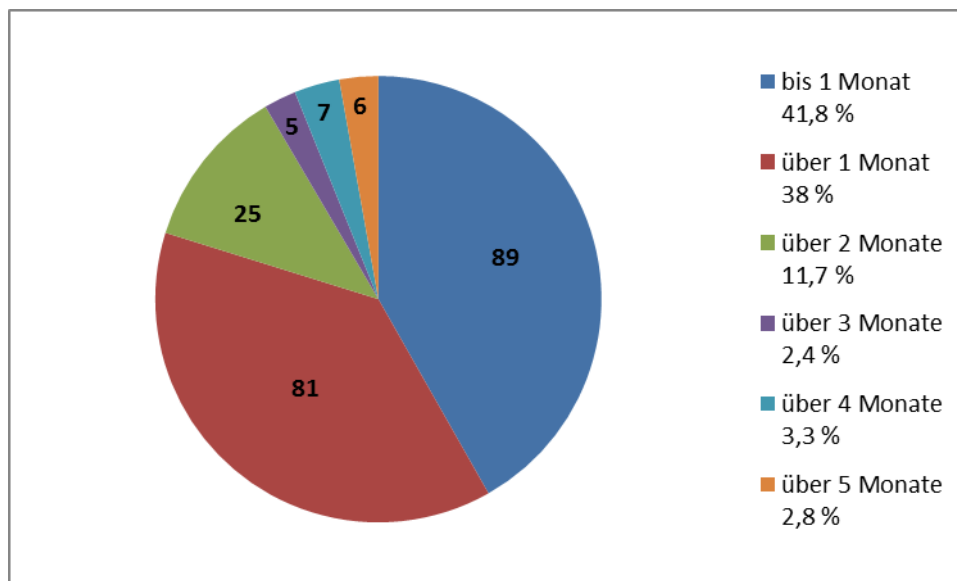
2.4 Betroffene Polizeidienststellen und -behörden

Die in der Zentralen Beschwerdestelle eingegangenen Beschwerden betrafen bezüglich der vorgetragenen Sachverhalte die Polizeidienststellen in unterschiedlichem Maße. Die Verteilung stellte sich wie folgt dar:

| | |
|------------------------------------|----------------|
| Polizeidirektion Chemnitz | 44 Beschwerden |
| Polizeidirektion Leipzig | 54 Beschwerden |
| Polizeidirektion Dresden | 68 Beschwerden |
| Polizeidirektion Zwickau | 20 Beschwerden |
| Polizeidirektion Görlitz | 25 Beschwerden |
| Präsidium der Bereitschaftspolizei | 7 Beschwerden |
| Landespolizeipräsidium | 1 Beschwerde |

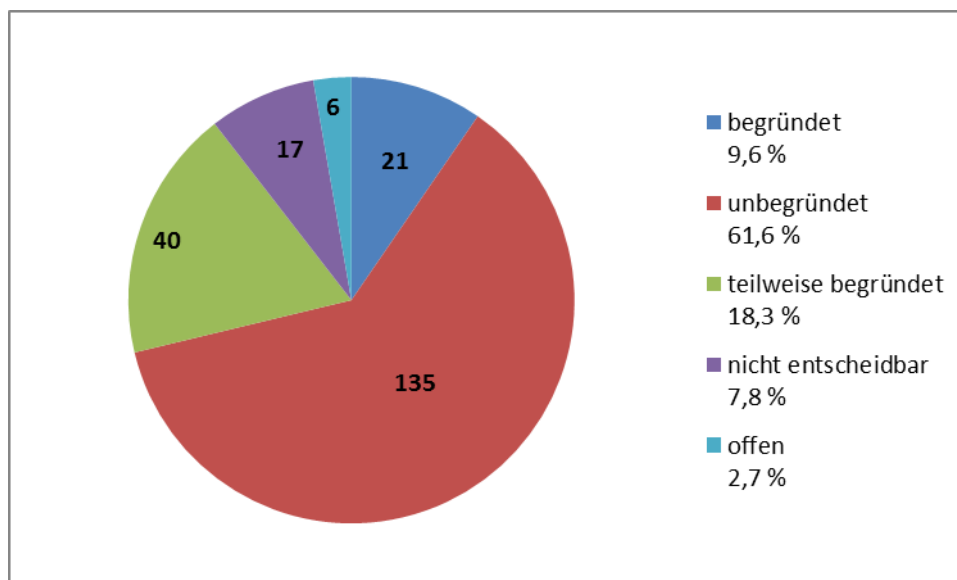
2.5 Bearbeitungsdauer

Für die Bearbeitung von Beschwerden gibt es keine festgelegten Fristen. Die Zentrale Beschwerdestelle ist aber bestrebt, im Sinne einer bürgerfreundlichen Arbeit, die Prüfung zügig mit einem Ergebnis und einer schriftlichen Antwort an die Beschwerdeführer abzuschließen. Nachfolgende Bearbeitungszeiten entstanden für die bislang 213 abgeschlossenen Beschwerden des Jahres 2016:



2.6 Ergebnisse der Beschwerdebearbeitung

Von den 219 eingereichten Beschwerden sind 213 (Stand 20. Februar 2017) durch die Zentrale Beschwerdestelle oder die beauftragten Polizeidienststellen abschließend bearbeitet worden. Im Ergebnis der Bearbeitung wurde eine Bewertung getroffen, inwieweit die Beschwerde „begründet“, „teilweise begründet“ oder „unbegründet“ war. Von den 213 abschließend bearbeiteten Beschwerden erwiesen sich 61 als begründet oder teilweise begründet. Im Einzelnen stellen sich die Ergebnisse wie folgt dar:



Bei den Beschwerden, welche als „teilweise begründet“ bewertet wurden, ist zu berücksichtigen, dass diesen sowohl fachliche, als auch verhaltensbezogene Kritikpunkte zugrunde lagen, die unterschiedlich zu beurteilen waren.

Bei den Beschwerdeenhalten, welche sich im Ergebnis der Prüfung als „begründet“ oder „teilweise begründet“ erwiesen, handelte es sich unter anderem um:

- in Einzelfällen kritisiertes polizeiliches Notrufmanagement,
- in Einzelfällen kritisierte polizeiliche Aufnahme von Verkehrsunfällen,
- einzelfallbezogene Kritik an polizeilichen Maßnahmen anlässlich von Fußballspielen und von Versammlungen,
- in Einzelfällen kritisierte Untätigkeit im Rahmen der polizeilichen Gefahrenabwehr,
- in Einzelfällen kritisierte polizeiliche Anzeigenaufnahme,
- in Einzelfällen kritisierte polizeiliche Ermittlungsmaßnahmen bei der Strafverfolgung bzw. der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten.

Diese die fachliche Arbeit von Polizeibediensteten betreffende Kritik ist als einzelfallbezogen zu bewerten und lässt keine Ansätze erkennen, die eine grundsätzliche Anpassung oder Veränderung der Arbeitsweisen der sächsischen Polizei erforderlich machen.

Darüber hinaus wurde in Einzelfällen begründete Kritik am dienstlichen Verhalten von Polizeibediensteten insbesondere bezüglich des Auftretens und der Wortwahl gegenüber dem betroffenen Bürger geübt.

Zu 17 Beschwerden konnte keine Entscheidung getroffen werden; u. a. weil andere Behörden außerhalb der Polizei betroffen waren, weil einzelne Sachverhalte nicht aufklärbar oder zur rechtlichen Würdigung der Staatsanwaltschaft vorgelegt wurden.

Die noch offenen sechs Beschwerden werden in der Berichterstattung für das Kalenderjahr 2017 berücksichtigt.

2.7 Straf- und disziplinarrechtliche Konsequenzen von Beschwerden

Im Zuge der Beschwerdebearbeitung sind in zehn Fällen strafrechtliche Ermittlungen gegen Polizeibeamte eingeleitet und der jeweiligen Staatsanwaltschaft zur Entscheidung vorgelegt worden. Die Prüfung, ob aus einem Beschwerdevorgang heraus disziplinarische Ermittlungen einzuleiten sind, obliegt dem jeweiligen Dienstvorgesetzten.

3. **Sonstige Anliegen der polizeilichen Arbeit 2016**

3.1 Anzahl und wesentliche Inhalte

Die Bürgerinnen und Bürger wandten sich mit 445 sonstigen Anliegen zu polizeilichen Themenfeldern an die Zentrale Beschwerdestelle. Diese Anliegen, welche sowohl Bitten, Hinweise, Vorschläge aber auch eine Vielzahl von Anfragen beinhalteten, wurden jeweils dahingehend bewertet, ob zu dem Sachverhalt ein örtlicher oder ein landesweiter bzw. grundsätzlicher Bezug besteht.

Die vorgetragenen Anliegen wiesen zu etwa zwei Drittel einen örtlichen Bezug auf. Gehäuft wurden vorgetragen:

- Bitten um polizeiliche Präsenz in bestimmten örtlichen Bereichen,

- Bitten zu polizeilichem Handeln in vermeintlichen örtlichen Kriminalitätsschwerpunkten,
- Bitten um polizeiliche Verkehrsüberwachung in bestimmten örtlichen Bereichen.

Die vorgetragenen Anliegen mit landesweiter Bedeutung beinhalteten vornehmlich Anfragen zur polizeilichen Arbeit sowie zur Kriminalitäts- und Sicherheitslage im Freistaat Sachsen.

Mehrfach wurden zudem vorgetragen:

- Bitten zur Einstellung des Stellenabbaus bei der sächsischen Polizei,
- Bitten zum Erhalt von polizeilichen Präventionsprojekten,
- Bitten und Anregungen zur Verbesserung der zeitnahen Übermittlung von Vorgangsnummern bei der Bearbeitung von Onlineanzeigen durch Polizeidienststellen.

3.2 Bewertung zu Handlungsbedarfen

Es sind keine Anliegen vorgetragen worden, die eine grundsätzliche Veränderung der Arbeitsweise der sächsischen Polizei in den jeweiligen Aufgabenfeldern anregen.

4. Erreichbarkeit der Zentralen Beschwerdestelle

Die Zentrale Beschwerdestelle der sächsischen Polizei ist im Sinne einer bürgerfreundlichen Arbeit auf verschiedenen Wegen erreichbar:

- Postadresse:

Sächsisches Staatsministerium des Innern
Zentrale Beschwerdestelle der sächsischen Polizei
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

- | | |
|---------------------------------|---|
| - <u>per E-Mail:</u> | beschwerdestelle-polizei@smi.sachsen.de |
| - <u>per Fax:</u> | 0351/564-3699 |
| - <u>per Telefon:</u> | 0351/564-3970 Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr |
| - <u>persönliches Gespräch:</u> | nach Terminvereinbarung |